



Call

zur Einreichung von Projektanträgen für Projekte im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 in der Prioritätsachse II „Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr“ - Investitionspriorität 7c: „Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (einschließlich geräuscharmer) Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen, darunter Binnenwasserstraßen und Seeverkehr, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastruktur, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern“

Hiermit wird durch das Gemeinsame Sekretariat des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 (GS) ein Call zur Einreichung von Projektanträgen zur Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg-Polen 2014-2020 eröffnet. Im Rahmen dieses Wettbewerbs können Projektanträge innerhalb der Prioritätsachse II / Investitionspriorität 7c eingereicht werden.

I. Thematischer Bereich der zu fördernden Projekte

Prioritätsachse II / Investitionspriorität 7c

Die zu fördernden Projekte sollen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden umweltfreundlichen Mobilität beitragen. Die Förderung soll bewirken, dass es mehr und attraktivere grenzüberschreitende Angebote im öffentlichen Verkehr/ÖPNV gibt. Es wird erwartet, dass sich dies in höheren Fahrgastzahlen im grenzüberschreitenden Verkehr niederschlägt (vgl. Ergebnisindikator beschrieben in der Tabelle 6 im Kapitel 2.1.15 des Kooperationsprogramms).

Ein beispielhafter Katalog von Maßnahmen ist dem Kapitel 2.1.16.1 des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 (<http://interregva-bb-pl.eu>) zu entnehmen.

II. Verfügbare Mittel zur Förderung der Projekte

Im Rahmen dieses Callverfahrens werden:

- **1.456.000,00 EFRE-Mittel** zur Projektförderung in der Prioritätsachse II / Investitionspriorität 7c

zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Laut der indikativen Zeitplanung werden derzeit keine weiteren Calls in der Prioritätsachse II / Investitionspriorität 7c geplant. Die detaillierten Informationen über die aktuelle Call-Planung sind auf der Webseite http://interregva-bb-pl.eu/wp-content/uploads/2018/04/18-04-12_10.BA_Call-Zeitplan-KP.pdf zu finden.

Über die Notwendigkeit weiterer Calls zu einzelnen Prioritätsachsen wird zu gegebener Zeit entschieden.



III. Zuschusshöhe, Eigenbeitrag und Fördersatz

Die EFRE-Förderung im Kooperationsprogramm beträgt bis zu 85% der gesamten förderfähigen Projektausgaben. Der Eigenbeitrag muss mindestens 15% der förderfähigen Projektausgaben betragen. Die Mindestzuschusshöhe muss mehr als 25.000 Euro betragen.

IV. Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit beträgt maximal 36 Monate.

V. Förderfähige Institutionen

Antragsberechtigt sind unten genannte Institutionen, wobei an jedem Projekt mindestens zwei Projektpartner beteiligt werden müssen: mindestens ein Projektpartner aus Polen und mindestens ein Projektpartner aus Deutschland. Grundsätzlich sollen Projektmaßnahmen durch Partner mit Sitz im polnischen und brandenburgischen Teil des Fördergebietes realisiert werden.

Folgende Kategorien von Projektpartnern sind in der **Prioritätsachse II / Investitionspriorität 7c** antragsberechtigt:

- Einheiten der kommunalen / territorialen Selbstverwaltung (Wojewodschaft, Landkreise, Gemeinden, Städte), deren Verbände, Zusammenschlüsse und nachgeordnete Einrichtungen
- Landesregierung / Organe der Regierungsadministration und deren nachgeordnete Einrichtungen
- Europäische Verbände für Territoriale Zusammenarbeit
- öffentlich-rechtliche Verkehrsunternehmen und deren Zweckverbände, Verkehrsverbände
- Nichtregierungsorganisationen.

VI. Fördergebiet des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020

Das Fördergebiet des Kooperationsprogramms umfasst:

- auf polnischer Seite die gesamte Wojewodschaft Lubuskie mit den Unterregionen Gorzowski und Zielonogórski,
- auf deutscher Seite die drei Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße |des Landes Brandenburg sowie die kreisfreien Städte Frankfurt (Oder) und Cottbus im Land Brandenburg.

In begründeten Fällen können Projektmaßnahmen durch Projektpartner (auch als Leadpartner), die ihren Sitz außerhalb des Fördergebietes haben – allerdings in Deutschland oder in Polen -, umgesetzt werden, wenn die Maßnahmen eindeutige Vorteile sowie einen Mehrwert für das Fördergebiet generieren. Detaillierte Bestimmungen zur Umsetzung von Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Fördergebiets sowie zur Teilnahme von Projektpartnern, die außerhalb des Fördergebiets ihren Sitz haben, sind dem Förderhandbuch zu entnehmen.

VII. Weitere Hinweise zur Antragstellung:

„Hinweise zu benötigten Dokumenten und Unterlagen zur Antragstellung, zum Zuwendungsvertrag und teilweise zur Berichterstattung“ sind zu beachten (<http://interregva-bb-pl.eu>); werden



die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht, folgt daraus ein negatives Ergebnis für die Stufe 1 der Projektbewertung: Administrativer Check und Prüfung der Förderfähigkeit.

VIII. Antragsstellungstermin, -ort und -form

Die Projektanträge sind vom **06.09.2018 bis zum 30.10.2018** einzureichen.

Der Antrag ist vom Lead Partner online über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (<https://kundenportal.ilb.de>) zweisprachig – in Deutsch und Polnisch – zu stellen.

Als Eingangsdatum des Antrags beim GS gilt das Absendedatum im Kundenportal. Der Eingang des Onlineantrages wird dem Antragsteller vom System bestätigt.

Mit Absendung des Antrages über das Kundenportal erklärt sich der Antragsteller mit der Bearbeitung seines Antrages und der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Nach Absendung des Antrages hat der Antragsteller die Anlage „Bestätigung zum Antrag“ mit erforderlichen Erklärungen, die der gesetzlichen Schriftform bedürfen (subventionserhebliche Erklärung im Sinne des § 264 des deutschen Strafgesetzbuchs und Erklärung zum Datenschutz) auszudrucken und dem GS spätestens 10 Arbeitstage nach Ablauf der Callfrist rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen.

Anlagen, die aufgrund ihrer Größe oder des Formats das Hochladen im Kundenportal erschweren, können nach vorheriger Absprache mit dem GS in Papierform (spätestens 10 Arbeitstage nach Ablauf der Callfrist) eingereicht werden (es entscheidet das Eingangsdatum).

Die unterschriebene Anlage "Bestätigung zum Antrag" sowie die Unterlagen in Papierform (nur bei oben beschriebenen Problemen mit dem Hochladen im Kundenportal bzw. auf Aufforderung des GS) sind an folgende Adresse einzureichen:

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Gemeinsames Sekretariat

Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020

Bischofstraße 1a (Bolfrashaus)

15230 Frankfurt (Oder)

Hinweise:

- Das GS kann für Zwecke des Projektbewertungsverfahrens weitere Erklärungen und Ergänzungen zum Projektantrag beim Antragsteller anfordern. Mit den nachgeforderten Unterlagen dürfen keine inhaltlichen Projektänderungen erfolgen.
- Die eingereichten technischen Unterlagen (unabhängig davon, ob in Papier- oder in elektronischer Form) müssen separat aufgelistet und lesbar sein.

IX. Bewertungs- und Auswahlkriterien

Die Bestimmungen zur Begutachtung der Projektanträge sowie der Projektauswahl sind in dem Kapitel V.3. des Förderhandbuchs vom Juli 2018 enthalten.



X. Ergebnisse des Antragsverfahrens

Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit wird durch den Begleitausschuss (BA) des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 gefasst und auf der Webseite <http://interregva-bb-pl.eu> bekanntgemacht. Die Antragsteller werden über das Ergebnis der Auswahl durch den BA vom GS informiert.

XI. Antragsdokumente:

Die Antragsunterlagen sind auf der Webseite <http://interregva-bb-pl.eu> unter „Projektauftrag (7.Call)“ erhältlich.

XII. Weitere Informationen

Wichtig: Alle wichtigen aktuellen Informationen zu diesem Callverfahren werden auf der Webseite <http://interregva-bb-pl.eu> veröffentlicht.

Gemeinsames Sekretariat

Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020

Frankfurt (Oder), den 06. September 2018